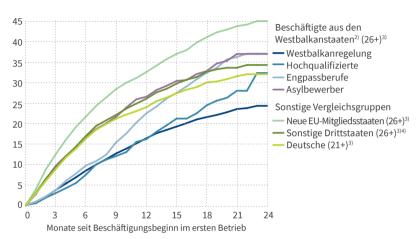
## Betriebswechsel<sup>1)</sup> der Personen, die über die Westbalkanregelung beschäftigt waren, im Vergleich zu anderen Personengruppen

Kumulierte Anteile in Prozent nach Monaten seit Aufnahme der ersten Beschäftigung



- Personen, die mindestens einmal den Betrieb nach Aufnahme des ersten Beschäftigungsverhältnisses gewechselt haben.
- <sup>2)</sup> Staatsangehörige aus Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien.
- <sup>3)</sup> Nur Personen, die in einem Alter von 21 Jahren (21+) bzw. 26 Jahren (26+) oder älter erstmals als Beschäftigte, Arbeitslose, Arbeitsuchende oder Leistungsbezieher von der Beschäftigungs- und Sozialversicherungsstatistik erfasst wurden und die zum Beobachtungszeitpunkt maximal vor zwei Jahren erstmals erfasst wurden.
- <sup>4)</sup> Sonstige Drittstaatsangehörige ohne Hauptasylherkunftsländer (Syrien, Afghanistan, Irak, Iran, Eritrea, Somalia, Nigeria und Pakistan).

Anmerkung: Invertierte Kaplan-Meier-Schätzung.

Lesebeispiel: Zwölf Monate nach Aufnahme ihres ersten Beschäftigungsverhältnisses in Deutschland haben 16 Prozent der über die Westbalkanregelung Beschäftigten ein Beschäftigungsverhältnis in einem anderen Betrieb aufgenommen.

Quellen: Westbalkanstaaten: IEB und ZuwG 2016–2017, alle anderen Gruppen: Zweiprozentstichprobe der IEB 2016–2017. © IAB